

Die Tätigkeit des Europarats auf dem Gebiet der Erhaltung und Wiederbelebung von Gruppen bzw. Stätten geschichtlich oder künstlerisch bedeutsamer Bauwerke

Straßburg, 20. Juli 1967

I. Grundlagen

Die Anregung für die Tätigkeit des Europarats auf dem Gebiet der Erhaltung und Wiederbelebung von Gruppen bzw. Stätten geschichtlich oder künstlerisch bedeutsamer Bauwerke ging vom „Cultural Committee“ der Beratenden Versammlung und, im besonderen, von deren Berichterstatter, Herrn Ludwig Weiß (Österreich); aus. Mit der Unterstützung von Professor C. A. Beerli, Professor der Kunstgeschichte an der Universität Genf, verfaßte der Ausschuß einen Bericht (der im Jahr 1963 vom Europarat veröffentlicht wurde), in dem die dringende Notwendigkeit für europäische Schutzmaßnahmen herausgestellt wurde. Dieser Bericht diente als Grundlage für die Empfehlung 366, die im Jahr 1963 von der Beratenden Versammlung angenommen wurde.

Als dem Ministerrat auf seiner 130. Sitzung diese Empfehlung unterbreitet wurde, entschied er, den „Rat für Kulturelle Zusammenarbeit“ anzuweisen, im Rahmen seiner Aufgabenstellung und innerhalb der Grenzen seiner finanziellen Möglichkeiten zu überlegen, wie europäische Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Um eine größtmögliche Wirksamkeit sicherzustellen, beauftragte der „Rat für Kulturelle Zusammenarbeit“ (V. V. V.) seinerseits ein Gremium technischer Berater, alle Maßnahmen aufeinander abzustimmen, die geeignet sind, baldmöglichst zu praktischen Vorschlägen, die sich auf nationaler Ebene auswirken können, zu gelangen. Die Tätigkeit dieses Gremiums bestand in:

1. Fünf Symposien

Diese Zusammenkünfte wurden auf Einladung der Regierungen abgehalten und von hohen Beamten der Denkmalbehörden sowie von anderen hochqualifizierten Fachleuten besucht. Sie ermöglichten auf der einen Seite einen Gedankenaustausch über theoretische Fragen und gaben andererseits Gelegenheit für ein besseres Verständnis einzelner Fragestellungen, im besonderen in den gastgebenden Ländern. Die Symposien wurden zu Beginn einheitlich geplant, damit jedes sich mit einem besonderen Aspekt des Generalthemas befassen konnte.

Das erste Symposium wurde vom 17. bis 19. Mai 1965 in Barcelona abgehalten und behandelte die „Merkmale und Methoden für die Aufstellung eines Schutzmaßnahmeninventars zur Erhaltung und Wiederbelebung von Gruppen bzw. Stätten geschichtlich oder künstlerisch bedeutsamer Bauwerke“. Zu ihren Empfehlungen gehörte die Vorbereitung einer einheitlichen, europäischen Karteikarte für die Erhaltung und Wiederbelebung solcher Gebäudegruppen und -stätten. Die abschließenden Arbeiten an dieser Karteikarte wurden in den sich später anschließenden

Zusammenkünften von einer kleineren Expertengruppe ausgeführt. Die praktische Anwendung dieses Systems erfolgte in Form eines Versuchsvorhabens auf Grund des Schutzmaßnahmeninventars der Insel Malta. Sie verfolgte den Zweck, methodisch ein Schutzmaßnahmeninventar für das europäische Kulturerbe aufzubauen. Die Empfehlungen aus dem Symposium A, die als die „Palma-Empfehlungen“ bekannt geworden sind, wurden mit der Entschließung (66) 19 vom Ministerrat des Europarats angenommen. (Ein Bericht über dieses Symposium befindet sich im Dokument CCC/CDS/A (65) 10, Schlußbericht.)

Das zweite Symposium wurde vom 4. bis 8. Oktober 1965 in Wien abgehalten mit dem Generalthema „Erarbeitung neuer Verwendungsmöglichkeiten innerhalb ihrer natürlichen und ästhetischen Umgebung für Bauwerke, die von kultureller Bedeutung sind, jedoch ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllen“. Das Thema war also im Besonderen abgestellt auf Einzelbauwerke (z. B. große Landsitze) und behandelte die Möglichkeiten, diese historischen und künstlerischen Überlieferungen mit den Erfordernissen der heutigen Zivilisation durch die Erarbeitung verschiedener Maßnahmen in Einklang zu bringen, u. a. durch die Förderung einer Zusammenarbeit zwischen den Eigentümern und staatlichen Stellen. Die am Ende dieses Symposiums verfaßte Empfehlung, welche als „Wiener Empfehlung“ bekannt geworden ist, wurde ebenfalls vom Ministerrat des Europarats angenommen und wurde Gegenstand der Entschließung (66) 20. (Ein Bericht über dieses Symposium befindet sich im Dokument CCC/CDS/B (67) 27, Schlußbericht.)

Das dritte Symposium fand vom 3. bis 7. Oktober 1966 in Bath statt und behandelte das Thema „Grundsätze und Verfahren für praktische Erhaltungs- und Wiederverwendungsmaßnahmen für Gruppen bzw. Stätten geschichtlich oder künstlerisch bedeutsamer Bauwerke“. Zweck dieser Zusammenkunft war die Prüfung der theoretischen und technischen Probleme, die sich aus der Einbindung solcher Bauwerke in das heutige Leben ergeben. (Ein Bericht über dieses Symposium befindet sich im Dokument CCC/A/CDS/C (66) 93.)

Das vierte Symposium wurde in Den Haag vom 22. bis 27. Mai 1967 abgehalten und behandelte das Thema „Praxis der Erhaltung von Bauwerken und Gruppen bzw. Stätten geschichtlich oder künstlerisch bedeutsamer Bauwerke im Zusammenhang mit der Regionalplanung“. Bei dieser Gelegenheit wurde das Schwergewicht auf die Notwendigkeit gelegt, die Aufmerksamkeit derjenigen, die für die Erhaltungsmaßnahmen verantwortlich sind, auf höchster Ebene und von vornherein auf die Planungsgrundlagen der Regionalplaner zu lenken. Die Sachverständigen waren davon überzeugt, daß Maßnahmen dieser Art nur dann vollständig und wirkungsvoll sein könnten, wenn sie als Teil einer Gesamtplanung erarbeitet werden, die auch die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten berücksichtigt. Darüber hinaus erwies diese Zusammenkunft die Notwendigkeit einer zunehmend engeren Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen für die Denkmalpflege einerseits, mit denen der Stadt- und Landesplanung andererseits. (Ein Bericht über dieses Symposium befindet sich im Dokument CCC/AC (67) 17 insgesamt.)

Das letzte Symposium wird vom 30. September bis 5. Oktober 1968 in Avignon veranstaltet werden. Tagungsthema wird sein: „Die Umsetzung des Vorhabens für die Erhaltung und Wiederbelebung von Gruppen bzw. Stätten geschichtlich oder künstlerisch bedeutsamer Bauwerke in die Praxis“. Dieses Thema wird also wesentlich die Praxis behandeln und sich mit einer großen Anzahl von Beispielen gegenwärtiger Arbeitsergebnisse befassen.

2. Forschungsarbeiten

Die Absicht, welche den Befürwortern der Tätigkeit des Europarats vorschwebte, war, die fünf oben erwähnten Symposien in gewissem Umfang mit begleitenden Forschungen zu verbinden, die sich u. a. mit den sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten der in Aussicht genommenen Arbeiten befassen sollten. Zwei dieser Studien stehen bis jetzt zur Verfügung: Eine „Analyse der bevölkerungs-expansiven, technischen, industriellen, wirtschaftlichen und anderen Faktoren, von denen eine Gefährdung für Gruppen und Städte von Gebäuden historischer oder künstlerischer Bedeutung ausgeht“, mit der Mr. Ligen, Auditeur des Staatsrats, Paris, betraut worden war – und eine „Untersuchung an Schulen und Universitäten, an denen Architektur gelehrt wird, über die Frage, in welchem Umfang der Lehrplan die Geschichte der Architektur, der Umweltfaktoren und die Wiederherstellung historischer Städte und Bauwerke vorsieht“, mit der Herr P. Gazzola, Generalinspekteur der Historischen Museen, Verona, betraut worden war.

Eine dritte Untersuchung über (a) das Vorhandensein von Arbeitskräften, die noch die alten Handwerkstechniken beherrschen und (b) die Aufstellung einer periodisch aufs Laufende zu bringenden Liste über anerkannte Bauunternehmer, welche laufend solche Arbeiter beschäftigen, wird im Jahre 1968 erscheinen.

3. Zusammengefaßter Bericht der Verhandlungen

Die Ergebnisse dieser Zusammenkünfte und Forschungen sollen dann, zusammen mit den, von den Regierungen angenommenen Empfehlungen über durchzuführende Maßnahmen, in einem Bericht von hohem wissenschaftlichen Niveau zusammengefaßt – dem Bericht von Professor Buchanan über die Verkehrsverhältnisse in Großstädten. Mit diesem Gesamtbereich, mit dessen Ausarbeitung im Jahr 1968 begonnen werden soll, ist Mr. François Sorlin, Generalinspekteur für historische Bauwerke beim Kultusminister in Paris, betraut worden, in Zusammenarbeit mit MM. Piero Gazzola in seiner Eigenschaft als nationaler Inspekteur für historische Bauwerke, Verona, und MM. Raymond Lemaire, Professor an der Universität Löwen. Der Grundgedanke dieser Arbeit liegt darin, den nationalen Dienststellen und dem großen Publikum die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Bedeutung von Gebäudegruppen und denkmalwerten Stätten sowohl als Teile des nationalen Kulturerbes, als auch als einen wesentlichen Faktor im sozialen und wirtschaftlichen Leben bewußt zu machen.

Schließlich hat der Ausschuß der technischen Berater die Abhaltung einer Konferenz der verantwortlichen Minister empfohlen, um es diesen zu ermöglichen, aus der bedeutsamen Übersicht, für welche alle diese Symposien und Untersuchungen Bestandteile sind, erste vorbereitende Schlüsse zu ziehen.

II. Allgemeine Richtlinien

Um seine Arbeit in Bahnen zu lenken, welche es ermöglichen, Lösungsvorschläge für die Maßnahmen zu machen, die sich aus der Existenz von Gruppen und Städten geschichtlich oder künstlerisch bedeutsamer Bauwerke in einer Industriegesellschaft ergeben, beauftragte der Europarat Professor Gazzola, eine Erklärung aufzusetzen, welche die zu erreichenden Ziele aufzeigt. Professor Gazzolas Schlußfolgerungen waren folgende: Es ist davon auszugehen, daß in den letzten Jahren Vorstellungen über Erhaltungsmaßnahmen und über die Beziehungen zwischen Historisch und

Modern sowohl hinsichtlich einer Planung im modernen Sinne, als auch bezüglich der Erhaltung historischer Stätten und Bauwerke entwickelt worden sind. Eine statische Konzeption, die auf passive Erhaltungsmaßnahmen aufgebaut ist, hat weder Glück noch Erfolg gehabt, weil sie von den zufälligen Leistungen privater Unternehmungen erdrückt worden ist. Sie ist durch eine dynamische Konzeption abgelöst worden, die Erhaltungsmaßnahmen verfolgt, welche die Überlieferungen der Vergangenheit mit dem Leben der Zukunft in Verbindung bringt und sie nicht nur als kulturellen, sondern auch als einen wirtschaftlichen Faktor betrachten.

Es ist heute allgemein anerkannt, daß der Schutz für Gruppen und Stätten historisch oder künstlerisch bedeutsamer Bauwerke solange nicht wirkungsvoll sein kann, als er nicht in die Landesplanung einbezogen wird, einer Planung, die ihrerseits unlösbar mit der wirtschaftlichen Planung gekoppelt ist. Andernfalls würden nur immer wieder jeweils einzelne Verstöße mit nicht zu übersehendem Zeitverlust und nur zu häufig auch negativem Erfolg verfolgt werden müssen.

Wir müssen erreichen, daß die Leitpläne der weiteren Entwicklung genau so hoch bewertet und die Erhaltungsmaßnahmen für solche Stätten und Bauwerke in gleicher Weise nach einem sorgfältig aufgestellten Inventar auf Grund der künstlerischen Fakten und umweltbedingten Daten geplant werden, wie es heute üblich ist, um Verkehrsprobleme und die Straßenführung in Wohngebieten zu lösen, indem aus ökonomischen und soziologischen Untersuchungen Schlüsse gezogen werden.

Das kann keinesfalls erreicht werden, wenn wir es weiterhin verabsäumen, auch die öffentlichen und die privaten Wirtschaftskräfte realistisch einzuschätzen.

Deshalb ist es erforderlich, daß die für die Erhaltungsmaßnahmen Verantwortlichen eine offene Aussprache mit den Finanzplanern beginnen, damit jene schließlich von dem Wert des Kulturerbes und den Schönheiten der Landschaften überzeugt werden und selber Interesse an ihrer Erhaltung finden und dieses mit der gleichen Sorgfalt weiterentwickeln, die sie aufwenden, um aus dem von ihnen verwalteten Kapital Zinsen zu ziehen.

Jedes Land muß deshalb als eine unteilbare Einheit betrachtet werden, in der sich alle Bürger in gleicher Weise um eine ausgewogene und harmonische Entwicklung aller wirtschaftlichen Aktivposten kümmern, um den größtmöglichen Ertrag sicherzustellen – ohne dabei individuellen Wert zu schaden – indem sie das entwickeln, was auch am rentabelsten werden kann, da es am kostbarsten ist.

Das ist der neue Gesichtspunkt des Problems, dem wir gegenüberstehen. Wir können uns nicht länger isoliert mit den alten Stadtteilen oder Einzelgebieten befassen, sondern müssen das gesamte Gebiet eines Landes sehen, das entsprechend den Werten, die es besitzt, entwickelt werden muß. Daraus folgt, daß überall da, wo Gruppen oder Stätten von Gebäuden und Monumenten vorhanden sind, diese sehr wohl zu erhalten und zu entwickeln sind, jedoch nicht mehr in isolierter Betrachtung. Das bedeutet, daß wir nicht länger davon ausgehen dürfen, wie wir es heute noch tun, daß ein geschütztes Gebiet bis zu einer bestimmten Grenze gegenüber anderen Gebieten reicht, hinter der dann absolute Freiheit herrscht. Nur dann kann die Harmonie einer jeden Landschaft gesichert und jeder Teil des Landes in einer Weise genutzt werden, die seinen Besonderheiten am besten entspricht.

Der Anfang sollte jetzt gemacht werden, indem in den Leitplänen eindeutig die Schutzvorhaben und die Besonderheiten des betreffenden Gebietes festgelegt werden. Nur dadurch kann dieser Erkenntnis, die bisher lediglich in der Theorie

Anerkennung gefunden hat, praktische Auswirkungen gegeben werden, nämlich daß ein Baudenkmal ein permanenter, produktiver Wert ist, sowohl kulturell (als Anschauungsunterricht für alle), als auch wirtschaftlich (wegen des ihm innewohnenden Wertes als eine unwiederbringliche Touristenattraktion).

Die Anerkennung der internationalen Bedeutung der historischen Bauwerke, deren Erhaltungsmaßnahmen in allen Ländern größeres Interesse als je zuvor entgegengebracht wird, bildet den einzigen Weg zu einer wirkungsvollen Lösung des Problems, das nicht vom nationalen, sondern vom europäischen Standpunkt her angegangen werden muß.

Anmerkung

In den Beraterausschuß wurden folgende Persönlichkeiten berufen:

Dr. H. J. Reinik (Vorsitzender), ehemals Generaldirektor für Bildende Künste und internationale kulturelle Beziehungen, Den Haag

Dr. Arthus Bleninsop, M. P. Unterhaus, London

Mrs. G. Tripp, Oberstaatskonservator am Bundesdenkmalamt, Wien 1, Hofburg

Professor Raymond Lemaire, Universität Löwen

Mr. François Sorlin, Generalinspekteur für historische Bauwerke im Kultusministerium, Paris

Professor Arch. Piero Gazzola, Generalinspekteur für historische Bauwerke, Verona (Italien)

Mr. F. E. Kuyken, Direktor des Südholländischen Stadt- und Landschaftsinstituts Rotterdam, Rotterdam

Mr. Gabriel Alomar, Generalkommissar für das nationale Kunsterbe beim Erziehungsministerium, Madrid

Mr. Antony Dale F.S.A., Ministerium für Wohnungen und lokale Verwaltung, Whitehall, London